

29. Februar 2024

Bauverwaltung

BAUANZEIGE

im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG).

Bauherrschaft	Genossenschaft Migros Ostschweiz, Industriestrasse 47, 9201 Gossau
Grundeigentümer	Genossenschaft Migros Ostschweiz, Industriestrasse 47, 9201 Gossau
Projektverfasser	Attilio Meyer AG, Industriestrasse 57, 8625 Gossau ZH
Bauprojekt	Austausch von beleuchteten Reklamen
Grundstück Nr.	1902
Ort	Churerstrasse 5

Baugesuchs Nr. 2024-45

Das Baugesuch liegt **vom 4. März 2024 bis 18. März 2024** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist von 14 Tagen dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut. In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung

Daniel Knöpfel
Leiter Hochbau und
Brandschutzbeauftragter